

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord

Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Telefon 02 61 · 30 29 17-00

Telefax 02 61 · 30 29 17-20

E-Mail info@spnv-nord.de

Internet www.spnv-nord.de

9. Jan. 2018

Bankverbindung

Konto 22 33 21

BLZ 570 501 20

IBAN DE68 5705 0120

0000 2233 21

BIC MALADE51KOB

Bank Sparkasse Koblenz

Niederschrift
über die 58. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord
am 21. Dezember 2017 in Koblenz

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:40 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Der Vorstandsvorsteher begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung zur 58. Sitzung und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Bearbeitung: Jürgen Heizmann (-27)

Unter Punkt 8 „Verschiedenes“ sind 2 Sachverhalte zu besprechen, zu denen jeweils eine Tischvorlage verteilt wurde.

A) Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 57. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. Juni 2017 in Koblenz

Ohne weitere Aussprache fasste die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 57. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. Juni 2017 in Koblenz.

TOP 2 Verschiebung von Jahresabschluss und Rechnungsprüfung 2016

Ergänzend zur Vorlage informiert Herr Dr. Geyer darüber, dass die Vor-Ort-Prüfungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Mayen-Koblenz inzwischen fest für den 12. und 13. März 2018 terminiert wurden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Verschiebung des Jahresabschlusses 2016 und die darin aufbauenden Entlastungen zur Kenntnis.

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Herr Dr. Geyer stellt die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfes vor und erläutert insbesondere die Gründe für den deutlichen Anstieg des Haushaltsvolumens gegenüber den Vorjahren von 12 Mio. Euro auf jetzt 168 Mio. Euro.

Unter Verweis auf die Produktübersichten stellt er zudem wesentliche Aspekte der für das kommende Jahr vorgesehenen Mittelverwendung dar. Demnach solle mit rd. 161,5 Mio. Euro der überwiegende Teil der Mittel im SPNV Verwendung finden; der Busbereich sei mit 3,6 Mio. Euro dotiert.

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Landrat Schartz nach dem Beistellungsvertrag für die CFL-Fahrzeuge im Hinblick auf mögliche Effekte bei steigenden Erlösen.

Herr Dr. Geyer erläutert zu diesem Punkt, dass es im CFL-Vertrag für die Beistellungsleistung keine unmittelbaren Wirkungen von der Erlösseite aus geben könnte, da es sich nicht um eine Verkehrsleistung, sondern lediglich um die Beistellung von Fahrzeugen für eine Verkehrsleistung handele. Von positiven Effekten auf der Erlösseite profitiert ausschließlich das verantwortliche EVU (in diesem Fall DB Regio) und im Rahmen der Regelung zur Erlösgarantie auch die Aufgabenträger.

Herr Landrat Eibes wundert sich über die drastische Steigerung der Ausgaben im Bereich der touristischen Verkehre. Herr Dr. Geyer begründet dies mit dem Sondereffekt der für das kommende Frühjahr geplanten Veranstaltung „Dampfspektakel 2018“.

Die nachfolgende Abstimmung über den Haushalt 2018 erbrachte ein einstimmiges Ergebnis. Folglich wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

TOP 4 Informationen über Vergabeentscheidungen im Umlaufverfahren

Nach der letzten Sitzung der Verbandsversammlung im Juni letzten Jahres waren zwei Vergabeentscheidungen im Umlaufverfahren erforderlich geworden.

Die Verbandsversammlung nahm die Ergebnisse der beiden Vergabeentscheidungen zur Kenntnis.

TOP 5 Fahrkartenvertrieb auf der Rheingaulinie

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die von Herrn Dr. Geyer nochmal etwas genauer erläutert wird.

In der nachfolgenden Diskussion fragt Herr Landrat Dr. Saftig danach, ob auch das betroffene Eisenbahnverkehrsunternehmen mit der vertraglichen Änderung einverstanden sei. Dies wurde von Herrn Dr. Geyer bejaht.

Herr Braun fragt nach der Pönalisierung des Verkehrsunternehmens für Schlechtleistungen im Bereich der Zugbegleitquote. Herr Dr. Geyer informiert über die entsprechenden Regelungen des Vertrages; im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass der Anreiz für das Unternehmen, in wirklich allen Fällen für eine 100 prozentige Zugbegleitquote zu sorgen, leider nicht hoch genug sei.

Herr Dörr fragt nach dem Vertragsvollzug und diesbezügliche Kontrollen durch den Zweckverband. Herr Dr. Geyer informiert die Verbandsversammlung darüber, dass das Unternehmen verpflichtet ist, regelmäßig über die Vertragserfüllung zu berichten. Auf dieser Grundlage werden die Pönale errechnet. Mitarbeiter des Zweckverbandes werden stichprobenhaft diese Meldungen überprüfen.

Herr Landrat Puchtler fragt nach möglichen Vergleichsfällen, in denen evtl. ähnliche Maßnahmen gefordert werden. Herr Dr. Geyer erwidert, dass es die besondere Konstellation wie im hiesigen Vertrag im Gebiet des SPNV-Nord nur einmal gibt.

Danach fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung begrüßt die vorgeschlagene Änderung im Vertriebskonzept für die Rheingaulinie. Sie beauftragt die Geschäftsstelle, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung in Angriff zu nehmen und ermächtigt den Verbandsvorsteher, die erforderliche Vertragsanpassung zu unterzeichnen.

TOP 6 Digitaler Vertrieb von Fahrscheinen des SPNV: aktueller Stand und Perspektiven

Herr Dr. Geyer erläutert die Intention der Vorlage und informiert über den aktuellen Stand der Entwicklungen.

In der anschließenden Diskussion weist Herr Landrat Dr. Saftig darauf hin, dass man den Übergang von den herkömmlichen Vertriebseinrichtungen zu digitalen Vertriebsmodellen sehr behutsam gestalten muss. Es gibt viele Menschen, denen der Zugang zu digitalen Medien äußerst schwerfalle.

Herr Puschel verweist auf das Digitalisierungskonzept des Landes, das Ende 2018 vorgelegt werden soll. Er geht davon aus, dass man vorübergehend zusätzliche Kosten haben wird, um herkömmliche und digitale Vertriebswege parallel anbieten zu können. Dafür rechnet er mit einem Übergangszeitraum von bis zu 10 Jahren.

Herr Pauly informiert über den aktuellen Diskussionsstand im Bereich des VRM; er geht davon aus, dass es ab dem 1. Juli 2018 den digitalen Vertrieb von Verbundfahrausweisen vermutlich auf zwei Plattformen geben wird. Er rechnet ebenfalls mit einer sehr langen Übergangszeit von ca. 10 Jahren, bis der Wandel in den Vertriebseinrichtungen vollständig abgeschlossen ist.

Herr Landrat Dr. Streit regt an, über finanzielle Anreize nachzudenken, um die digitalen Vertriebswege attraktiver zu machen und den Wandel damit ggf. zu beschleunigen. Herr Pauly bestätigt, dass dies auch bereits in anderen Verbänden geprüft bzw. praktiziert wird.

Nach Abschluss der Diskussion fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung begrüßt die vorgesehene Einführung digitaler Vertriebswege in den Verbänden VRT und VRM sowie die bundesweiten Aktivitäten hinsichtlich einer Tarifkooperation zwischen Fern- und Nahverkehr. Sie beauftragt die Geschäftsstelle, diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu unterstützen.

TOP 7 Mobilfunk in Zügen des Nahverkehrs

Zur Vorlage erläutert Herr Dr. Geyer nochmals die grundlegend unterschiedlichen Herangehensweisen im Hinblick auf eine eher passive oder aktive Versorgung von Nahverkehrszügen mit Mobilfunk. Er stellt auch die jeweiligen Vor- und Nachteile dieser Lösungsansätze dar.

Herr Dr. Geyer weist auf einen Schreibfehler in der Vorlage hin: Im zweiten Absatz auf der zweiten Seite der Vorlage, wo es um die Prognose von Datenvolumen geht, ist ein Bezug falsch. Statt pro Monat muss es hier pro Tag heißen.

Herr Braun spricht von einer „Zweiklassengesellschaft“ im Internet und fragt danach, inwieweit man die Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Zügen auch differenziert anbieten kann. Herr Dr. Geyer erläutert dazu, dass man sich sehr intensiv Gedanken darüber macht, wie der Datenverbrauch eingeschränkt werden kann.

Herr Nielsen erläutert in diesem Zusammenhang Ideen, wie das mobile Angebot in den Zügen durch gespeicherte Inhalte aus dem Fahrzeug heraus ergänzt werden kann. Zudem kann das Medium auch als Fahrgastinformationssystem genutzt werden, z. B. um Echtzeitdaten zur Verfügung zu stellen.

Herr Kannenberg fragt nach einem Kostenvergleich zwischen Repeater und WLAN-Lösungen. Herr Dr. Geyer erläutert dazu, dass es bei der technischen Infrastruktur kaum nennenswerte Kostenunterschiede gibt; der entscheidende Unterschied zwischen beiden Modellen besteht darin, dass das für den Endkunden kostenfreie WLAN zusätzlich zu den Investitionskosten nennenswerte Betriebskosten verursacht.

Nach Abschluss der Diskussion fasst die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Mobilfunkversorgung in Zügen des SPNV zur Kenntnis. Sie teilt die Auffassung, dass die Mobilfunkversorgung ein wichtiges Qualitäts- und Attraktivitätsmerkmal des SPNV ist. Von daher befürwortet sie die Initiative zur technischen Nachrüstung von Nahverkehrsfahrzeugen bei Verkehrsverträgen, die noch länger als fünf Jahre laufen.

TOP 8 Verschiedenes

Zu diesem Punkt kündigt Herr Landrat Lieber zwei Themen seitens der Geschäftsstelle an und verweist auf verteilte Tischvorlagen.

In einem ersten Punkt geht es um ein Anschreiben des Kreises Trier-Saarburg an den Zweckverband zum Thema Verkehrsanbindung der Region Trier. Er bittet Herrn Landrat Schartz um nähere Erläuterungen.

Herr Schartz erinnert an das Dauerthema der weggefallenen Fernverkehrsanbindung der Region Trier. Er kritisiert nochmals die damalige Haltung des Landes, sich nicht an der Finanzierung von Fernverkehrsangeboten zu beteiligen, was seines Erachtens die Ursache für den Abzug des Fernverkehrs gewesen sei.

Die von der DB im letzten Jahr veröffentlichte Fernverkehrsoffensive 2030 sieht zwar langfristig (ab 2029) wieder eine regelmäßige Fernverkehrsverbindung vor; dies ist jedoch aus heutiger Sicht vom Zeitpunkt her so nicht akzeptabel.

Von daher hat er den Vorschlag an den Zweckverband unterbreitet, in dazu geeigneten Untersuchungen das tatsächliche Verkehrsbedürfnis aus der Region heraus zu bestimmen.

Außerdem hat er das Problem der fehlenden Weichenverbindungen im Hauptbahnhof Koblenz angesprochen, das zu lösen ist. Hier bittet er um nähere Informationen und um Lösungsansätze.

Für den Zweckverband erläutert Herr Dr. Geyer, dass man gerne bereit ist, dem Ansinnen des Landkreises zu entsprechen. Nur ist es im Vorfeld dazu erforderlich, sich genau über Untersuchungsinhalte und Ziele zu verständigen. Dazu regt er an, mit den Fachleuten der Kreisverwaltung und der Stadt Trier eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen.

Hierbei muss man sehr wohl unterscheiden zwischen Informationen über die aktuell in Anspruch genommene Verkehrsleistung und der potentiellen Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten. Das erste kann sehr gut über Zählungen bzw. Befragungen, ggf. auch über die Auswertung von Ticketverkäufen erfasst werden.

Aus seiner Sicht muss die Fragestellung jedoch darüber hinaus auch die Nachfragepotentiale erfassen, die derzeit gerade **nicht** von den aktuellen Bahnangeboten abgedeckt werden. Dazu ist eine klassische Potentialanalyse erforderlich.

Was den Bahnhof Koblenz angeht, ist die Situation relativ klar. Im Hinblick auf die immer wieder diskutierte Durchbindung von Zügen aus Richtung Mainz über den Hauptbahnhof Koblenz in Richtung Trier und umgekehrt ist festzustellen, dass dafür nur ein einziges Gleis (Gleis 5) in Frage kommt. Da Koblenz im Nahverkehrsangebot als so genannter Null-Knoten ausgebildet ist, ist eine entsprechende Durchbindung von Zügen, die aus beiden Richtungen den Null-Knoten bedienen, über ein Gleis nicht möglich.

Der Umbau bzw. die Änderung von Spurplänen am Hauptbahnhof Koblenz ist aktuell jedoch nicht möglich, da das vorhandene mechanische Stellwerk nicht mehr umgebaut werden darf. Folglich kommt jedwede Veränderung in der Bahninfrastruktur am Knoten Koblenz erst dann in Betracht, wenn Koblenz ein neues, elektronisches Stellwerk erhalten hat. An dieser Stelle müsse man ansetzen und gegenüber der Bahn fordern, dass diese Maßnahme möglichst schnell realisiert wird.

Auf die Frage von Herrn Landrat Schartz zur zeitlichen Umsetzung der zuvor angesprochenen inhaltlichen Abstimmungen kündigt Herr Dr. Geyer eine zeitnahe Terminabstimmung nach den Feiertagen an.

Zum zweiten Punkt unter „Verschiedenes“ rückt der Vorsitzende aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit vom Verhandlungstisch ab und übergab Herrn Landrat Dr. Streit die Sitzungsleitung.

Dieser verweist auf ein Schreiben des Landkreises Altenkirchen, das ebenfalls als Tischvorlage verteilt wurde und bittet Herrn Dr. Geyer um nähere Erläuterungen.

Dieser berichtet über eine prekäre Situation, die infolge einer großen Straßenbaustelle im Zuge einer Brückenmaßnahme den ÖPNV-Zugang von Betzdorf aus dem Westerwald für ein halbes Jahr massiv beeinträchtigen wird.

In Gesprächen mit der Kreisverwaltung und dem dort agierenden Busverkehrsunternehmen (Westerwaldbahn) zeigte sich, dass die vom Straßenbaulastträger vorgesehenen Umleitungen für den ÖPNV zu massiven Fahrzeitverlängerungen in einer Größenordnung zwischen 30 und 40 Minuten führen würde. Da infolge dieser Fahrzeitverlängerungen die aktuellen Umlaufpläne des Verkehrsunternehmens nicht mehr realistisch wären, müssten eine Vielzahl zusätzlicher Fahrzeuge zum Einsatz gebracht werden.

In diesem Kontext wurde dann eine alternative Lösungsmöglichkeit in Betracht gezogen, die die vorübergehende Nutzung einer noch vorhandenen Eisenbahnstrecke zwischen Scheuerfeld und Gebhardshain vorsähe. Hier könne man mit jeweils einem Zugpaar morgens und in der Mittagszeit einen Großteil der Schülerverkehre zwischen Westerwald und Siegtal auffangen und damit das Zugangsproblem in Betzdorf deutlich vermindern. Da diese Verkehre öffentlich angeboten werden sollen, handelt es sich im Ergebnis um SPNV, der in die Aufgabenträgerschaft des Zweckverbandes fielen.

Der Aufwand dafür hält sich im Rahmen, da die Strecke vorhanden ist und möglicherweise auch Fahrzeuge aus einem anderen Verkehrsvertrag mit DB Regio zur Verfügung gestellt werden können.

In seinem Schreiben hat der Landkreis nunmehr den Zweckverband offiziell um Unterstützung bei der Lösung dieses Problems gebeten.

Die Verbandsversammlung zeigt Verständnis für die besondere Problemlage, was Herr Landrat Dr. Streit als Zustimmung für eine entsprechende Mitwirkung des Zweckverbandes wertet. Herr Dr. Geyer erläutert, dass man die evtl. erforderlichen Zugleistungen im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Verkehrsvertrag über die Daadetalbahn vertraglich regeln kann.

Abschließend fragt Frau Schwartz unter dem Punkt „Verschiedenes“, ob Sie auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dabeibleiben könne. Sie hat lediglich eine Einladung für den öffentlichen Teil erhalten. Formal betrachtet ist dies vor dem Hintergrund ihrer aktuellen geschäftsführenden Tätigkeit auch für die VRT-GmbH nachvollziehbar.

Der Vorsitzende sprach sich vor dem Hintergrund der im nichtöffentlichen Teil anstehenden Vergabeentscheidungen dafür aus, dass Frau Schwartz den Sitzungssaal verlassen soll.

Nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt wurde, eröffnet der Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.